

Eine Umstellung im zweiten Buche der Annalen des Tacitus.

Aufmerksame Leser der ersten Bücher der Annalen des Tacitus muß die Kürze des Berichtes über das Jahr 18 n. Chr. befremden. Derselbe umfaßt nämlich nur sechs Kapitel (II, 53—58), was sonst bis zum Jahre 27 (IV, 62—67) nicht vorkommt; ja mit Ausnahme des Jahres 27, des Jahres 28, worüber acht Kapitel handeln (IV, 68—75), und des Jahres 17, dessen Ereignisse elf und ein halbes Kapitel ausfüllen (II, 41—52), ist unter den vierzehn Jahren, die mit dem Jahre 18 den Inhalt der vier ersten Bücher ausmachen, keines, das nicht wenigstens die doppelte Zahl von Kapiteln einnähme¹⁾.

Noch größeres Befremden als sein Umfang muß der Inhalt des Berichtes über das Jahr 18 erregen. In den sechs Kapiteln ist einzig und allein von der Reise des Germanicus in den Orient und seinen Thaten in Armenien, Cappadocien und Syrien die Rede; über die Stadt Rom, den Senat, den Kaiser lesen wir unter diesem Jahre gar nichts, und, was am allermeisten auffällt, auch nichts über Drusus. In Folge des gleich nach dem Abzuge der Römer aus Deutschland ausgebrochenen Krieges zwischen den Cheruskern und den Sueben war Drusus gegen Ende des Jahres 17 nach Illyricum geschickt worden: Marbod hatte sich, von Armin besiegt, ins Gebiet der Markomannen zurückgezogen und die Römer, seine ehemaligen Gegner, um Hülfe gebeten; Drusus sollte nun nicht etwa diesem Gesuch willfahren, im Gegentheil durch Schürung der Zwietracht der Germanen den völligen Sturz Marbods herbeizuführen suchen (II, 44 f. 62). Ist es nun nicht im höchsten Grade sonderbar, daß wir von dem Erfolg der Sendung des Drusus und dem Verlauf der Kämpfe in Deutschland erst unter dem Jahre 19 (II, 62 f.) lesen? Unter dem Jahre 17 wird ausführlich erzählt, wie beide Prinzen, Germanicus und Drusus, mit den wichtigsten Aufträgen in die Provinzen geschickt wurden (II, 42 f. 44 f.), und unter dem folgenden Jahre wird von dem Einen von ihnen gar nichts berichtet!

1) Gerade die doppelte Zahl nimmt das Jahr 25 ein (IV, 34—45), alle übrigen noch mehr.

Allerdings wird Drusus II, 53 in. erwähnt, aber es geschieht dies nur in Bezug auf die letzten Tage des Jahres 17: *sequens annus* (d. h. das Jahr 18) *Tiberium tertium, Germanicum iterum consules habuit. sed eum honorem Germanicus iniiit apud urbem Achaiae Nicopolim, quo uenerat per Illyricam oram uiso fratre Druso in Delmatia agente.* Die nächste Erwähnung des Drusus finden wir erst c. 62 in., wo ohne die geringste Andeutung, daß er schon im Jahre 18 in Illyricum thätig war, gesagt wird: *dum ea aestas* (des Jahres 19) *Germanico plures per provincias transigitur, haud leue decus Drusus quaesiuit inciciens Germanos ad discordias utque fracto iam Maroboduo usque in exitum insisteretur cet.* Diese Stelle ist übrigens auch noch in anderer Beziehung höchst sonderbar.

Ich kann mich nicht genug wundern, daß noch Niemand gefragt zu haben scheint, welches denn eigentlich jene *plures provinciae* waren, in denen Germanicus den Sommer des Jahres 19 zugebracht haben soll. In den drei Kapiteln 59—61 ist nur von seinem Aufenthalt in Aegypten die Rede. Nach Aegypten kam Germanicus von Syrien aus; aber etwa anzunehmen, daß er erst nach Verlauf eines Theiles des Sommers, den er noch in Syrien zugebracht, seine ägyptische Reise angetreten habe, verbieten schon chronologische Gründe. II, 59 in. lesen wir: *M. Silano L. Norbano consulibus Germanicus Aegyptum proficiscitur,* — daß die Reise zu Schiffe geschah, ist darum wahrscheinlich, weil die Stadt Canopus und die herakleotische Nilmündung erst auf der großen Nilfahrt (vgl. II, 60) von Germanicus besucht zu sein scheinen — *cognoscendae antiquitatis; sed cura provinciae praetendebatur leuauitque apertis horreis pretia frugum multaque in uulgo grata usurpauit: sine milite incedere pedibus intectis et pari cum Graecis amictu.* Was Tacitus hier von dem herablassenden Benehmen des Germanicus in Aegypten erzählt, paßt offenbar nur zu einem Aufenthalt in der griechischen Stadt Alexandrien. Es muß also ein längerer Aufenthalt in Alexandrien angenommen werden, was von diesem Punkte abgesehen auch der Umstand erfordert, daß der Brief Tibers, der neben leisem Tadel des Benehmens und Auftretens des Germanicus die entschiedensten Vorwürfe über sein eigenmächtiges Betreten Aegyptens enthielt, Germanicus beinahe noch in Alexandrien getroffen hätte; dies erhellt nämlich deutlich aus der Erzählung des Tacitus (c. 59 u. 60). Darauf fuhr Germanicus den Nil hinauf, von der Stadt Canopus bis nach Syene und Elephantine, der äußersten Grenze Aegyptens und des Römerreichs, und nahm Alles, was nur irgendwie sehenswertig war — wo waren aber mehr Sehenswürdigkeiten als in Aegypten? —, das Orakel des Nylis zu Memphis (Plin. n. h. VIII, 71 [46 § 185]), die Pyramiden, den See des Möris, den Koloss des Memnon u. s. w., in Augenschein. Wenn er nun erst nach Verlauf eines Theiles des Sommers

nach Aegypten aufgebrochen wäre, so würde der Rest des Sommers zu der Fahrt nach Aegypten, dem Aufenthalt in Alexandrien und der Durchreise von ganz Aegypten schwerlich ausgereicht haben. Daß aber Germanicus am Ende des Sommers an die äußerste Grenze Aegyptens gelangt war, erhellt daraus, daß Tacitus, nachdem er c. 61 extr. die Ankunft des Germanicus nach Elephantine und Syene erzählt hat, c. 62 so fortfährt: *dum ea aestas Germanico plures per prouincias transigitur cet.* Doch ganz abgesehen von dieser chronologischen Schwierigkeit und dem Umstand, daß zwei Provinzen noch keine plures sind, halte ich wenigstens es bei einem Schriftsteller wie Tacitus für durchaus unmöglich, daß, nachdem II, 59 in. einfach gesagt ist, unter dem Consulate des Silanus und des Norbanus habe sich Germanicus nach Aegypten begeben, und dann in den drei folgenden Kapiteln von nichts Anderem erzählt ist, als von dieser ägyptischen Reise des Germanicus, plötzlich c. 62 in. von mehreren Provinzen gesprochen wird, in denen Germanicus den Sommer jenes Jahres zugebracht habe.

Nach c. 61 extr. und c. 62 in. geht, wie oben bemerkt, hervor, daß Germanicus sich am Ende des Sommers des Jahres 19 an der äußersten Grenze Aegyptens befand. Es läßt sich aber nachweisen, daß dies in Wirklichkeit nicht der Fall war. Nimmt man als Ende des Sommers Ende September an, so nahm die Rückreise von Syene nach Alexandrien und von dort nach Antiochien gewiß etwa einen halben Monat in Anspruch, besonders da durchaus nichts zur Eile trieb; und weiter muß zwischen der Rückkehr des Germanicus nach Antiochien und dem Ausbruch seiner Krankheit, obwohl Tacitus' Bericht c. 69 in. hier sehr kurz ist (*at Germanicus Aegyptio remeans cuncta, quae apud legiones aut urbes iusserat, abolita uel in contrarium uersa cognoscit; hinc graues in Pisonem contumeliae, nec minus acerba quae ab illo in Caesarem temptabantur; dein Piso abire Suria statuit; mox aduersa Germanici ualetudine detentus cet.*), wie ich glaube, zum mindesten die Zeit eines Monats gelegen haben. Wenigstens kann Piso nicht gleich nach der Rückkunft des Germanicus ganz mit diesem zerfallen sein — auf ein ganzliches Zerfallen deuten ohne Zweifel die Worte *hinc graues in Pisonem contumeliae cet.* —, da aus III, 14 erhellt, daß auch noch nach der Rückkehr des Germanicus Piso sein Tischgast gewesen ist; auch wird Piso, der an seiner Stellung so sehr hing, daß er nach dem Tode des Germanicus den Versuch machte, sie sich auf dem Wege der Gewalt wiederzuerwaschen, sich mit dem Entschlus, seine Provinz zu verlassen, durchaus nicht beeilt haben. Die Krankheit des Germanicus würde also schwerlich viel vor Mitte November begonnen haben. Sie war aber eine langwierige; dies wird nicht nur von Sueton Cal. 1 ausdrücklich bezeugt (*diuturno morbo Antiochiae obiit*), sondern geht auch aus der ganzen Darstellung bei Tacitus (II, 69 f.) mit Sicherheit hervor. Nun starb aber

Germanicus nicht etwa geraume Zeit nach Mitte November, sondern, wie aus den fasti Antiatas (C. I. L. I p. 329 vgl. Mommsens Ven. p. 403), auf welche mich Herr Dr Nissen aufmerksam gemacht hat, feststeht, am 10. Oktober.

Große Schwierigkeiten bietet auch der Anfang von c. 64: simul nuntiatio regem Artaxian Armenias a Germanico datum decreuere patres ut Germanicus atque Drusus ouantes urbem introirent. Artaxias ist nämlich nicht im Jahre 19, sondern im Jahre 18 eingesetzt worden (II, 56), und doch soll die Nachricht von diesem Ereigniß gleichzeitig mit der von den Thaten, welche Drusus im Jahre 19 in Illyricum vollbracht hat, nach Rom gelangt sein! Schon Nipperdey hat diese Schwierigkeit erkannt; er hat auch einen Versuch gemacht, sie zu heben, und zwar meint er, Artaxias sei, wie aus c. 56 und 57 erhelle, erst zu Ende des Jahres 18 von Germanicus eingesetzt worden, vom Uebertritt des Marbod aber, worauf allein sich simul beziehe, sei anzunehmen, daß er sehr zeitig im Jahre 19 gesehen sei. Mit dieser Erklärung können wir uns, wenn ich nicht sehr irre, durchaus nicht beruhigen; die Einsetzung des Artaxias und der Uebertritt Marbods lassen sich durchaus nicht so nahe an einander drängen, wie Nipperdey meint. Germanicus hatte sein zweites Consulat zu Nikopolis angetreten, hierauf Athen, Euböa, Lesbos, Perinth, Byzanz und dann Zion und Kolophon besucht und war endlich nach Rhodos gelangt. Hier holte ihn Gn. Piso ein, den Liber mit der Statthaltertschaft der Provinz Syrien, der wichtigsten von allen orientalischen, beauftragt hatte. Daß Piso, der so schnell als möglich in seine Provinz zu gelangen bestrebt war (vgl. II, 55), erst auf Rhodos Germanicus erreichte, kam daher, daß, während Germanicus am 1. Januar des Jahres 19 schon nach Nikopolis gelangt war, Piso erst am 1. März von Rom hatte aufbrechen können. Denn die imperia der Prokonsuln und Proprätoren nahmen, wie Th. Mommsen in der Schrift „Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat“ (Breslau 1857) gezeigt hat, erst am 1. März ihren Anfang. Und gewöhnlich beeilten sich die Statthalter nicht eben sehr, in ihre Provinzen abzugehen; von Piso dagegen müssen wir annehmen, daß er so bald, als nur immer möglich war, von Rom aufgebrochen ist. Piso ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon Anfangs April nach Rhodos gelangt, eine Zeit von etwa drei Monaten aber konnte leicht durch die verschiedenen Reisen des Germanicus ausgefüllt werden. Denn erst, nachdem er nach Rhodos gelangt, dachte Germanicus ernstlicher an seine Hauptaufgabe, Armenien einen König zu geben; von Rhodos aus begab er sich direkt nach Armenien, ohne sich durch die Nachrichten von Pisos Umtrieben in Syrien, die auf der Reise zu ihm gelangten, beirren zu lassen (II, 55). Es konnte aber nicht fehlen, daß er durch diese Dinge veranlaßt wurde, die Angelegenheiten Armeniens, Cappadociens, Ciliciens und Commagenens so schnell als möglich zu ordnen. Wenn demnach Germanicus Anfangs

April von Rhodos aufgebrochen ist und die weitere Reise nach Armenien beschleunigt hat, so wird er jedenfalls noch in der ersten Hälfte des Jahres Artaxias als König eingesetzt haben. Die Verhältnisse Cappadociens, Ciliciens und Commagenes hat er sicher erst auf der Reise aus Armenien nach Syrien geregelt; dies geht nicht nur aus der Ordnung hervor, in der Tacitus diese Dinge berichtet, sondern war auch durch die ganze Lage der Dinge geboten; vor Allem mußte ja Germanicus seine wichtigste Aufgabe erledigen²⁾. Also durchaus nicht erst zu Ende des Jahres 18, wie Nipperdey meint, ist Artaxias als König eingesetzt worden. Nipperdey ist zu seiner Ansicht verleitet worden durch c. 57 in., wo wir lesen: *cunctaque socialia prospere composita non ideo laetum Germanicum habebant ob superbiam Pisonis, qui iussus partem legionum ipse aut per filium in Armeniam ducere utrumque neglexerat; Cyri demum aput hiberna decumae legionis conuenere.* Aus dieser Stelle kann man über die Zeit, in welche diese Ereignisse fallen, nichts schließen. Tacitus sagt nichts Anderes, als daß Piso, der mit einem Heer nach Armenien hätte kommen sollen, Germanicus nur bis Cyrrus entgegengezogen sei; die Worte *aput hiberna decumae legionis* aber bezeichnen die Stadt Cyrrus nur als das regelmäßige Winterlager der zehnten Legion — jede Legion hatte ja ihr bestimmtes Winterlager vgl. I, 30 und 37 —; hinzugefügt aber sind diese Worte einmal, weil es jedenfalls bemerkenswerth war, daß die Stadt Cyrrus das Winterlager der zehnten Legion war; dann, weil so erhellt, weshalb Piso, der ohne Zweifel von einem Heer begleitet war, sich gerade nach Cyrrus begab. Uebrigens ist es bekannt, wie oft Legionen mitten im Sommer in ihre Winterlager geführt worden sind (z. B. I, 37 vgl. 39), weshalb

2) In dem, was Tacitus über die Erledigung jener weniger wichtigen Aufgaben c. 56 extr. erzählt, scheint mir ein Fehler zu stecken. Denn das Reich des Philopator im östlichen Cilicien wird gar nicht berücksichtigt. Nipperdey glaubt daher, die Besitzungen des Philopator seien unter der Bezeichnung Commagenis mitbegriffen. Diese Annahme scheint mir ganz unstatthaft: da Tacitus II, 42 unter den Ursachen, welche die Sendung des Germanicus in den Orient herbeigeführt hätten, neben dem Untergang des Archelaus von Cappadocien und dem Tode des Antiochus von Commagene auch den Tod des Cilicierfürsten Philopator angeführt hat, so wäre II, 56 eine Nichterwähnung des Reiches des Philopator durchaus nicht zu verzeihen. Man kann nicht einwerfen, daß Tacitus ebensowenig berichtet, in wie weit Germanicus die Provinzen Syrien und Judäa, die eine Verminderung des von ihnen zu entrichtenden Tributs nachgesucht hatten (II, 42 extr.), zufrieden gestellt habe; denn diese Dinge waren ganz untergeordneter Natur. Daß aber Tacitus alle die socii angehenden Fragen hat berücksichtigen wollen, und zwar in c. 56, geht auch aus c. 57 in. (*cunctaque socialia prospere composita cet.*) hervor. Daher glaube ich, daß nach den Worten *at Cappadoces ansefallen est et Cilices*; denn das Reich des Philopator scheint nicht weniger an Cappadocien, als an Commagene begrenzt zu haben.

man aus der Anwesenheit einer Legion in ihrem Winterlager nicht mit Sicherheit auf die Zeit des Winters schließen kann. Wäre demnach auch nur die zehnte Legion damals in Cyrrus gewesen, und zwar nicht wegen der Ankunft des Germanicus, sondern einfach, weil sie dort ihr Winterlager hatte, — was man meiner Ansicht nach nicht annehmen kann, da der Umstand, daß Piso und Germanicus nicht erst in Antiochien, sondern in Cyrrus mit einander zusammentamen, hinlänglich beweist, daß Piso doch einige Rücksicht auf Germanicus genommen hat —, so könnte gleichwohl kein sicherer Schluß auf die Zeit gezogen werden. Kaum ist es nöthig, noch hinzuzufügen, daß zwischen der Einsetzung des Artaxias und der Zusammenkunft des Germanicus und Piso zu Cyrrus eine nicht unbeträchtliche Zwischenzeit anzunehmen ist; zwischen jene beiden Ereignisse fiel ja die Ordnung der Verhältnisse Cappadociens, Ciliciens und Commagene's. Es paßt endlich sehr gut zu der von mir aufgestellten Ansicht, daß Germanicus noch in demselben Jahre einen Besuch bei dem Könige der Nabatäer, der südlichen Nachbarn Judäas, gemacht hat (II, 57), also noch ganz Syrien und Palästina durchzogen hat. Die Einsetzung des Artaxias fand also aller Wahrscheinlichkeit nach noch in der ersten Hälfte des Jahres 18 statt; und daß der Uebertritt Marbods nicht „sehr zeitig“ im Jahre 19 erfolgte, geht einmal aus c. 62 in. hervor (*dum ea aestas Germanico plures per provincias transigitur, haud leue decus Drusus quaesivit cet.*), dann aber haben wir dafür III, 11 in. ein ganz bestimmtes Zeugniß, indem dort gesagt wird, der Senat habe Drusus eine Ovation zuerkannt *ob receptum Maroboduum et res priore aestate gestas*. Von Thaten des Drusus, welche in das Jahr vor dem Uebertritte Marbods fielen, hat Tacitus nichts gemeldet; *prior aestas* kann daher nur denjenigen Sommer bezeichnen, der dem Jahre, von welchem Tacitus erzählt, voranging, d. h. nur den Sommer des Jahres 19; ist aber in den Worten *ob receptum Maroboduum et res priore aestate gestas* nur von Einem Jahre die Rede, so ist klar, daß der Uebertritt Marbods unter den Ereignissen des Sommers des Jahres 19 besonders hervorgehoben wird. Wenn demnach Artaxias noch in der ersten Hälfte des Jahres 18 von Germanicus eingesetzt worden ist, Marbods Uebertritt aber erst im Sommer des Jahres 19 erfolgt ist, so konnten diese beiden Ereignisse unmöglich zu gleicher Zeit nach Rom gemeldet werden; wäre eine so lange Zeit dazu erforderlich gewesen, daß eine Nachricht aus Armenien nach Rom gelangte, so hätte der Brief Libers, worin des Germanicus Auftreten in Alexandrien getadelt wurde (II, 59), Germanicus nicht eben von Canopus aufgebrochen, sondern gar nicht mehr am Leben getroffen.

Die hervorgehobenen Uebelstände wird gewiß Jeder lieber den Abschreibern als Tacitus zur Last legen; und es bedarf, sie alle zu heben, nur einer Befegung der Kapitel 59—61 hinter c. 62—67. Dann wird das Jahr 18 nicht nur c. 53—58, sondern auch c. 62—67

einnehmen, bei diesem Jahre nicht ausschließlich von Germanicus, sondern auch von Drusus und Tiber erzählt werden, die Worte *dum ea aestas Germanico plures per provincias transigitur cet.*, die wir jetzt c. 62 in. lesen, zu keinem Bedenken mehr Anlaß geben, Tacitus' Erzählung sich nicht mehr in Widerspruch mit den *fasti Antiatas* befinden, endlich auch, was wir jetzt c. 64 in. finden (*simul nuntiato cet.*), ohne alle Schwierigkeit sein.

Es wird also, wenn meine Vermuthung richtig ist, Marbod's Sturz und seine Aufnahme ins römische Reich nicht ins Jahr 19, sondern schon ins Jahr 18 fallen. Was ferner c. 64—67 von dem Thrakerfürsten Rhescuporis erzählt wird, hindert eine Versetzung dieser Kapitel aus dem Jahre 19 ins Jahr 18 nicht im Geringsten³⁾; im Gegentheil ist es, da Rhescuporis gleich nach dem Tode des Augustus Notys offen zu betriegen begonnen hat, angemessener, daß ihn im vierten Jahre darauf die Rache ereilt, als daß sie ihn erst im fünften trifft. Ich habe nun nur noch die Worte von III, 11 in. zu erklären. Wir lesen dort: *atque interim Drusus rediens Illyrico, quamquam patres censuissent ob receptum Maroboduum et res priore aestate gestas ut ouans iniret, pro lato honore urbem intravit.* Wenn man priore aestate nothwendiger Weise von dem Sommer verstehen müßte, der dem Jahre, von welchem Tacitus erzählt, vorherging, so würde diese Stelle gegen meine Vermuthung sprechen; aber es ist auch noch eine andere Erklärung möglich: prior aestas kann recht gut den ersten der beiden Sommer bezeichnen, die Drusus in Illyricum zu brachte. Drusus begab sich nach Illyricum gegen Ende des Jahres 17, er kehrte zurück zu Anfang des Jahres 20. Das Erstere ergibt sich aus folgenden Umständen: am 26. Mai des Jahres 17 triumphirte Germanicus über die Germanen (II, 41), und er wird unmittelbar nach seiner Rückkehr triumphirt haben, da zu einem Aufschub kein Grund vorlag; ohne Zweifel einige Zeit später wurde ihm durch Senatsbeschluß das oberste Commando über alle Provinzen des Orients übertragen (II, 43); nicht lange nachher (II, 44 in.) wurde Drusus nach Illyricum geschickt, und er begab sich dorthin noch vor dem Aufbruch des Germanicus in den Orient, der in den letzten Wochen des Jahres erfolgt ist (c. 53); daß er aber nur kurze Zeit vor Germanicus aufbrach, ist nicht nur an sich im höchsten Grade wahrscheinlich, sondern läßt sich auch bestimmt nachweisen. Zunächst setzt das, was Tacitus II, 43 über die zu der Zwietracht des Hofes in schönem Contrast stehende Eintracht der Brüder erzählt, ein längeres gleichzeitiges Verweilen des Germanicus und des Drusus zu Rom voraus, wofür auch das c. 51 Berichtete spricht; sodann begann der Kampf der Ger-

3) Pomponius Flaccus, der nach II, 66 von Tiber zum Statthalter von Mösien ernannt wurde, war Consul im Jahre 17 (II, 41); er konnte daher ebenso gut im Jahre 18 wie im Jahre 19 jenes Amt bekleiden.

manen unter einander, der zu der Sendung des Drusus nach Illyricum führte, erst nach der Rückkehr des Germanicus und dem Aufhören der von Seiten der Römer drohenden Gefahr (c. 44), und daß dieser Kampf in sehr kurzer Zeit so weit sollte beendet worden sein, daß Marbod sich in das Gebiet der Markomannen zurückzog, ist durchaus nicht wahrscheinlich. Also zu Ende des Jahres 17 ging Drusus nach Illyricum ab; sehen wir nun, zu welcher Zeit er zurückgekehrt ist. Als Agrippina in den ersten Tagen des Jahres 20 mit der Asche des Germanicus sich Rom näherte, befand sich Drusus in der Stadt oder wenigstens in ihrer Nähe; denn III, 2 lesen wir: *Drusus Tarracianam progressus est cum Claudio fratre liberisque Germanici qui in urbe fuerant*. Es scheint also Drusus auf die Nachricht vom Tode des Germanicus, um dessen Angehörige zu trösten, sofort nach Italien geeilt zu sein⁴⁾. Er blieb nur bis zum Ende des iustitium, dann begab er sich wieder in seine Provinz (III, 7); hier besuchte ihn Piso auf seiner Rückkehr nach Rom (III, 8), der kaum ein paar Tage sich in der Stadt befand, als Drusus aus Illyricum zurückkehrte (III, 11). Der Grund, weshalb Drusus sich wieder nach Illyricum begab, aber sehr bald darauf zurückkehrte, ist aller Wahrscheinlichkeit nach der, daß am 1. März sein Imperium zu Ende ging (vgl. oben p. 75). Hiernach kann also Tacitus recht gut von einer prior aestas, die Drusus in Illyricum zugebracht habe, sprechen.

Fragen wir, wie es zugegangen, daß die Kapitel 59—61 und 62—67 versetzt worden sind, so sind verschiedene Erklärungen möglich. Nehmen wir an, daß die Kapitel 62—67 in einer Handschrift zwei Seiten ausfüllten, so konnte es geschehen, daß ein Abschreiber, nachdem er ans Ende von c. 58 gelangt war, aus Versehen zwei Blätter auf einmal umschlug und erst nach c. 67 abzuschreiben fortfuhr, später jedoch dieses Versehen bemerkte und, nachdem er schon c. 59—61 abgeschrieben, c. 62—67 nachträglich hinzufügte, vielleicht die richtige Reihenfolge der Kapitel durch später unberücksichtigt gebliebene Randzeichen andeutend. Jedoch, da c. 62—67 ungefähr den doppelten Raum von c. 59—61 einnehmen — z. B. in der Ausgabe von Nipperdey enthalten c. 59—61 40¹/₂, c. 62—67 85¹/₂ Zeilen —, so ist eine andere Erklärung der Umstellung, die mir Herr Professor Wfener mitgetheilt hat, weit wahrscheinlicher: c. 62—67 scheinen die

4) Da Livia, die Gattin des Drusus, wie aus III, 34 extr. hervorgeht, ihren Gemahl nach Illyricum begleitet hat, so kann ihre Niederkunft II, 84, woran man sonst vielleicht denken könnte, nicht die Veranlassung der Rückkehr des Drusus gewesen sein. Ist dieser aber in Folge des Todes des Germanicus aus Illyricum nach Italien geeilt, so ist es unmöglich, III, 5 die Worte *non fratrem nisi unius diei via, non patrum saltem porta tenus obuium* mit Nipperdey auf Drusus und Tiber zu beziehen; offenbar ist Claudius und Tiber gemeint, wofür auch spricht, daß Tiber nicht wie II, 71 *pater*, sondern *patrus* genannt wird.

beiden innersten Blätter eines Quaternio oder Quinio ausgefüllt zu haben, c. 59—61 das sechste oder siebente Blatt; wenn nun das diesem entsprechende dritte oder vierte Blatt fehlte, so konnte jenes sehr leicht vor die zwei vorhergehenden Blätter gerathen. Wer sich der Handschrift des Granius Licinianus erinnert, wird in der Annahme, daß c. 59—61 ein ganzes Blatt ausgefüllt hätten, nichts Sonderbares finden. Daß bei der Kostbarkeit des Schreibmaterials auch wohl einzelne Blätter verwandt wurden, ist bekannt.

Köln.

Julius Steup.